

Hygienekonzept

zu den Weiterbildungsveranstaltungen der DGS Akademie Franken

Präsenzangebote der Erwachsenenbildung sind im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Regelungen grundsätzlich möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass die 7-Tage-Inzidenz entsprechend dem aktuellen Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht überschritten wird. Prüfungen sind entsprechend §17 der BayIfSMV zulässig.

Ohne besondere Regelung gelten alle Hygienemaßnahmen, die allgemein bzw. für den öffentlichen Raum gelten. Auf dem Gelände AUF AEG und im Gebäude 11, in dem sich die DGS Akademie Franken befindet, gelten zudem die Hygienevorschriften des Hausherrn. Über die Hygienemaßnahmen wird über Hinweisschilder vor Ort hingewiesen.

Darüber hinaus gelten in der DGS Akademie Franken bis auf Widerruf nachstehende Maßnahmen:

- Alle Räume sind zu Fuß über das Treppenhaus erreichbar, so dass kein Aufzug benutzt werden muss. Aufzüge dürfen nur von einzelnen Personen genutzt werden.
- Im Eingangsbereich zum Veranstaltungsraum der DGS Akademie Franken sowie vor den Toiletten befinden sich Hygienespender für die Desinfektion der Hände.
- Begrüßung durch Handschlag ist nicht gestattet.
- Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zum Gesprächspartner einzuhalten. Dies gilt auch bei der Aufnahme von Essen und Getränken.
- Für die Teilnehmer gilt Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden oder das Wort haben.
- Der Veranstaltungsraum wird so gestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5m jederzeit von allen Teilnehmern/innen und Dozent/innen eingehalten und ein sicheres Arbeiten gewährleistet wird.
- Die Anzahl der Stühle im Raum entspricht der max. Kapazität des Raumes in Bezug auf den Infektionsschutz. Eine Veränderung der Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Der Veranstaltungsraum wird nach jeder Unterrichtseinheit für fünf Minuten gelüftet.
- Gruppen- und Partnerarbeiten sind untersagt.
- Der Austausch von Arbeitsmitteln wie Stiften usw. ist untersagt.
- In den Toilettenräumen dürfen sich jeweils nur zwei Personen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m aufhalten.

Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen kann der Veranstalter einzelne Teilnehmende aus dem Gebäude verweisen.

Bitte beachten Sie als Teilnehmer/in, dass Sie sich mit (digitaler) Kenntnis dieses Hygienekonzepts zur Einhaltung der geschilderten Maßnahmen zum Infektionsschutz beim Betreten unserer Räumlichkeiten verpflichten!

Nürnberg, 23. März 2021